

Barth Datenschutz

HANDOUT – MODUL 3: Datenschutz & KI – DSGVO trifft AI-Act

Dieses Modul beleuchtet die Schnittstelle zwischen Datenschutz und Künstlicher Intelligenz (KI). Es erklärt, wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der AI-Act die Nutzung von KI mit personenbezogenen Daten regulieren. Unternehmen, die KI-Systeme mit personenbezogenen Daten einsetzen, müssen beide Rechtsrahmen beachten, um Compliance zu gewährleisten.



von **Achim Barth**

3.1 Was regelt die DSGVO für KI?

Die DSGVO legt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten fest. Diese Regeln gelten auch für die Nutzung von KI-Systemen, die personenbezogene Daten verarbeiten.

- **Rechtliche Grundlage:** Daten dürfen nur mit einer gültigen Einwilligung oder einem berechtigten Interesse des Unternehmens verarbeitet werden (Art. 6 & 9 DSGVO).
- **Informationspflichten:** Unternehmen müssen Nutzer darüber informieren, wenn KI-Systeme ihre Daten verarbeiten (Art. 13 & 14 DSGVO).
- **Rechte der Betroffenen:** Betroffene haben das Recht, jederzeit Einsicht in ihre Daten zu verlangen, sie zu berichtigen oder löschen zu lassen (Art. 15–17 DSGVO).
- **Automatisierte Entscheidungen:** KI-Systeme dürfen keine Entscheidungen treffen, die erhebliche Auswirkungen auf Personen haben, ohne zusätzliche Schutzvorkehrungen wie Transparenz und menschliche Überprüfung (Art. 22 DSGVO).

Die DSGVO stellt sicher, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch KI-Systeme kontrolliert, transparent und rechtskonform erfolgt.

3.2 Wie ergänzt der AI-Act die DSGVO?

Der AI-Act setzt zusätzliche Anforderungen für KI-Systeme, die mit personenbezogenen Daten arbeiten. Er stellt sicher, dass KI-Systeme sicher, transparent und ethisch sind.

- Datenqualität: KI darf nicht mit verzerrten oder diskriminierenden Daten trainiert werden (Art. 10 AI-Act).
- Dokumentation: Unternehmen müssen detaillierte Informationen über die Entwicklung und das Training ihrer KI-Systeme dokumentieren (Art. 30 AI-Act).
- Hochrisiko-KI: KI-Systeme, die in sensiblen Bereichen wie dem Gesundheitswesen, der Strafverfolgung oder für Bewerbungsverfahren eingesetzt werden, unterliegen besonders strengen Regeln (Art. 35 DSGVO & Art. 59 AI-Act).

Der AI-Act ergänzt die DSGVO und schützt Nutzer vor möglichen Risiken, die durch die Nutzung von KI-Systemen entstehen können.

3.3 Automatisierte Entscheidungen & Datenschutz-Folgenabschätzung

Die DSGVO regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten bei automatisierten Entscheidungen, die auf KI-Systemen basieren. Unternehmen müssen sicherstellen, dass Betroffene über die Entscheidungsfindung informiert werden und die Möglichkeit haben, Einspruch einzulegen.

- Automatisierte Entscheidungen: KI-Systeme dürfen keine Entscheidungen treffen, die erhebliche Auswirkungen auf Personen haben, ohne menschliche Aufsicht (Art. 22 DSGVO).
- Transparenz: Betroffene haben das Recht, eine Erklärung zu erhalten, wie eine KI-Entscheidung zustande kam.

Unternehmen müssen bei der Entwicklung und dem Einsatz von KI-Systemen die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen gewährleisten.

Wenn KI-Systeme erhebliche Risiken für den Datenschutz bergen, müssen Unternehmen eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) durchführen (Art. 35 DSGVO). Die DSFA dient der Risikobewertung und -minderung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch KI. Sie ist besonders wichtig für Hochrisiko-KI-Systeme, die in Bereichen wie dem Gesundheitswesen, dem Strafrecht oder der Arbeitsvermittlung eingesetzt werden.




3.4 Praxisbeispiel: Datenschutzverstoß durch einen Chatbot


Ein Unternehmen setzt einen Chatbot für den Kundenservice ein. Der Chatbot speichert und analysiert Kundenanfragen, ohne deren Einwilligung einzuholen. Die Datenschutzbehörde verhängt eine Strafe wegen DSGVO-Verstoß.


Dieses Beispiel verdeutlicht, dass Unternehmen die Datenschutzregeln bei der Nutzung von KI-Systemen strikt einhalten müssen. Dazu gehört insbesondere die Einholung von Einwilligungen, die Informationspflichten und die Gewährleistung der Datenminimierung.

Fazit

KI-Compliance erfordert die Beachtung der DSGVO und des AI-Act. Unternehmen müssen sicherstellen, dass KI-Systeme, die personenbezogene Daten verarbeiten, transparent, sicher und ethisch sind.

 **Transparenz:** Unternehmen müssen Nutzer über die Funktionsweise der KI-Systeme informieren.

 **Datenschutz:** Unternehmen müssen die Rechte der Betroffenen gewährleisten und die Daten nur mit einer gültigen Rechtsgrundlage verarbeiten.

 **Faire Entscheidungen:** Unternehmen müssen sicherstellen, dass KI-Systeme faire Entscheidungen treffen und keine Diskriminierung fördern.

Unternehmen sollten die DSGVO und den AI-Act frühzeitig in ihre KI-Strategie integrieren und ihre KI-Systeme regelmäßig auf Compliance überprüfen.